

<http://www.faz.net/-gpf-8auim>

FAZJOB.NET LEBENSWEGE

FAZ.NET

F.A.Z.-E-PAPER

Anmelden

Abo

Mobil

Newsletter

SCHULE

F.A.S.-E-PAPER

Mehr

HERAUSGEGEBEN VON WERNER D'INKA,

Kampf gegen den
Terror



Die Allgemeine
Politik

VON JÜRGEN BERTHOLD KOHLER, HOLGER STELTZNER

Frankfurt 9°



Sonntag, 13.
Dezember 2015

VIDEO

THEMEN

BLOGS

ARCHIV

Home Politik Inland Prozess gegen Syrienerückkehrer
REISE BERUF & CHANCE RHEIN-MAIN

Prozess gegen Syrienerückkehrer

Eine Frage, die niemand beantworten will

Vor dem Oberlandesgericht Celle wird gegen zwei Syrien-Rückkehrer verhandelt. Die Ausreise der beiden Männer wirft Fragen auf. Wurde ein Anwerber des „Islamischen Staates“ vom deutschen Verfassungsschutz als V-Mann geführt?

02.12.2015, von **REINHARD BINGENER**, CELLE



© DPA

Der Angeklagte Ayoub B. im Oberlandesgericht in Celle (Niedersachsen)

Den politischen Fragen im Zusammenhang mit der „Wolfsburger Ausreisewelle“ ist man in dem Verfahren gegen zwei Syrienerückkehrer vor dem Oberlandesgericht Celle weitgehend aus dem Weg gegangen. Die Richter unterließen bohrende Nachfragen in diese Richtung, und die Bundesanwaltschaft versuchte ohnehin jede Infragestellung der Ermittlungsbehörden zu unterbinden. Bevor der Celler Staatsschutzsenat kommenden Montag jedoch sein Urteil gegen die beiden angeklagten Deutschtunesier verkündet, nutzte ein Verteidiger des 27 Jahre alten Ayoub B. am Dienstag sein Plädoyer, diese Frage in aller Schärfe zu stellen.



Autor: Reinhard Bingener, Politischer Korrespondent für Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Bremen mit Sitz in Hannover.

Folgen:

Der Anwalt wies auf die Rechtsprechung aus anderen Zusammenhängen hin, in denen Angeklagte

freigesprochen wurden, wenn sie von V-Leuten zu ihren Taten motiviert wurden. Der Einsatz von solchen V-Leuten kann als „Verfahrenshindernis“ gewertet werden. Und genau diese Möglichkeit müsse auch in diesem Fall erwogen werden, forderte der Anwalt und bezog sich damit auf die Rolle des salafistischen Predigers Yassin Oussaifi, der als die Schlüsselfigur des Wolfsburger Falls gilt.

Mehr zum Thema

- Islamismus in Nordrhein-Westfalen: Die Spur von „Millatu Ibrahim“
- Sorge vor Anschlägen: Deutsche Behörden fahnden nach aktiver Terrorgruppe
- Anschlagrisiko in Hessen: „Erhöhte Wachsamkeit statt Angst“

Oussaifi hatte die Radikalisierung der jungen Muslime vorangetrieben und zwanzig von ihnen im Frühjahr 2014 zur Ausreise nach Syrien bewogen. Die tunesische

Moschee in Wolfsburg hatte die Behörden schon 2011 auf Oussaifi hingewiesen und ihm Hausverbot erteilt. Der Angeklagte Ayoub B. soll einem Bruder eines Gruppenmitglieds Wochen vor der Ausreise mitgeteilt haben, dass Oussaifi verantwortlich für dessen Ausreiseabsicht sei. Der Bruder, der diese Ausreise zu verhindern suchte, will diese Information an die **Polizei** in Wolfsburg

weitergeleitet haben. Unmittelbar vor der Ausreise von Ayoub B. will dieser junge Mann zusammen mit dem Bruder von Ayoub B. bei einem Treffen mit Staatsschutzbeamten nochmals auf die Gefahr durch Oussaifi hingewiesen haben.

Anzeige

E-MOBILITY

Elektroautos erobern die Firmenflotten



Emissionsfrei und sparsam auch im gewerblichen Bereich werden Elektro-Autos zunehmend attraktiver. Die Gründe dafür liegen vor allem in den niedrigen Betriebskosten und ersten steuerlichen Subventionen. mehr ...

Polizei blieb lange untätig

Warum die Behörden dennoch die Ausreisen nicht verhinderten und gegen Oussaifi eingeschritten, ist die zentrale politische Frage

im Zusammenhang mit der „Wolfsburger Ausreisewelle“. Der Verteidiger sieht zwei mögliche Erklärungen dafür, dass die Polizei „monatelang verwerflich untätig“ geblieben ist. Möglichkeit A: „ein Versagen der Behörden“. Möglichkeit B: „Yassin Oussaifi sollte geschützt werden.“ Dann spricht der Anwalt aus, was schon zuvor hier und da gemunkelt worden war: „Vielleicht ist Yassin Oussaifi tatsächlich ein V-Mann – dann hätte ein V-Mann junge Männer in den Dschihad geschickt, von denen mehrere gestorben sind.“ Beweisen kann der Anwalt diese Vermutung nicht. Aber nach dem Verlauf des Prozesses müsse man in dubio pro reo davon ausgehen, dass diese Vermutung zutrifft und damit ein Verfahrenshindernis vorliegt, das eine Verurteilung ausschließt.

Die beiden Verteidiger stützen ihre Forderung, Ayoub B. freizusprechen, jedoch noch auf weitere Argumente. Für abwegig halten sie die Forderung der Bundesanwaltschaft, Ayoub B. nicht nur wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, sondern auch wegen Beihilfe zum Mord in sechs Fällen und Beihilfe zum versuchten Mord in 28 Fällen zu einer Haftstrafe von siebeneinhalb Jahren zu verurteilen. Es sei nicht einmal bewiesen, dass Ayoub. B. an jener Offensive auf die irakische Stadt Hadithah teilgenommen habe, bei der nach BND-Angaben sechs irakische Soldaten fielen. Außerdem sei das Fahren eines Krankenwagens keine strafbare Beihilfe zur Tötung.

Der Anwalt beruft sich dabei auf deutsche Urteile gegen einstige KZ-Mitarbeiter. Der zweite Anwalt von Ayoub B. kritisiert auch die Strategie der Bundesanwaltschaft, das Celler Verfahren dafür zu nutzen, dem Bundesgerichtshof die Grundsatzfrage vorlegen zu können, inwieweit man die Verfahren gegen frühere Mitglieder des „Islamischen Staates“ auch auf Tötungsdelikte ausweiten kann. Dafür gebe es geeignetere Beschuldigte als Ayoub B. Ihm sei nicht einmal die Mitgliedschaft im IS vorzuwerfen.

Entschädigung für Isolationshaft?

„Ayoub B. hat zwar einen Fehler gemacht. Aber nicht den Fehler, in den Dschihad zu gehen. Sondern den Fehler, darauf zu vertrauen, dass er den Islam studieren darf, ohne kämpfen zu müssen.“ Einmal in Syrien angekommen, habe der IS Ayoub B. dann keine Wahl mehr gelassen. Hätte sich Ayoub B. dort den Befehlen verweigert, wäre es ihm vermutlich so ergangen wie jenen IS-Kämpfern, die von den eigenen Leuten bisher exekutiert wurden. Ayoub B. habe also aus „rechtfertigendem Notstand gehandelt“. Ayoub B., der bereits im August 2014 nach Deutschland zurückkehrte, sei deshalb freizusprechen. Auch müsse er insbesondere für seine mehrmonatige Isolationshaft entschädigt werden.

Für den anderen Angeklagten Ebrahim H.-B. hatte die Bundesanwaltschaft nicht siebeneinhalb Jahre, sondern lediglich vier Jahre und drei Monate Haft gefordert. Im Unterschied zu den Verteidigern von Ayoub B. plädierten die beiden Anwälte von Ebrahim H.-B. am Dienstag nicht auf Freispruch, sondern zeigten sich konzilianter. Sie gaben der Bundesanwaltschaft insofern recht, als dass ihr Mandant sich der Mitgliedschaft beim IS schuldig gemacht habe. Die Strafe für Ebrahim H.-B. sei aber im unteren Bereich des dafür vorgesehenen Strafmaßes von bis zu zehn Jahren Haft anzusiedeln. Ihr Mandant habe schon bald nach seiner Ankunft in Syrien nur noch versucht, seine Flucht vorzubereiten.

Keine echte Reue

Hinter seinem Entschluss, sich als Selbstmordattentäter im irakischen Bagdad zu melden, habe einzig das Ansinnen gestanden, sich außerhalb des vom IS kontrollierten Gebiete leichter absetzen zu

können. Nachdem Ebrahim H.-B. dann im August 2014 die Flucht über die Türkei gelang, habe er sich zudem von sich aus bei den Behörden gemeldet. Er sei ebenso wie Ayoub B. geständig und habe sich zudem irreversibel vom IS distanziert. Eine Auffassung, die von der Bundesanwaltschaft nicht geteilt wird. Sie hatte am Montag hervorgehoben, dass die beiden Angeklagten im Prozess keine echte Reue gezeigt hätten.

Ebrahim H.-B. nutzte das „letzte Wort“, das ihm als Angeklagtem am Dienstag zustand, diesem Vorwurf auf den letzten Drücker noch die Spitze zu nehmen. Er wolle „der Staatsanwältin recht geben“. Ayoub B. schloss an diese dürren Sätze seines früheren Kumpanen direkt an – allerdings in einer Weise, die sich in sein bisheriges exzentrisches Auftreten vor Gericht nahtlos einfügte. Er müsse „der Staatsanwaltschaft überhaupt nicht recht geben“. Die Staatsanwältin, kritisierte Ayoub B., habe „gestern ziemlich aufs Gas gedrückt“. Siebeneinhalb Jahre Haft für ihn zu fordern – „das fand ich ungerecht mir gegenüber.“

Quelle: F.A.Z.

[Zur Homepage](#)

Themen zu diesem Beitrag: [Polizei](#) | [Bundesanwaltschaft](#) | [IS](#) | [Syrien](#) | [Wolfsburg](#) | [Celle](#) | [Alle Themen](#)

Hier können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben

Weitere Empfehlungen

Wolfsburg

Bundesanwaltschaft fordert mehrjährige Haftstrafen für IS-Rückkehrer

In Wolfsburg hat der Prozess gegen zwei mutmaßliche IS-Mitglieder begonnen. Die Bundesanwaltschaft wirft ihnen vor, unter anderem an einer Offensive der Terrormiliz gegen die irakische Armee beteiligt gewesen zu sein. **Mehr** Von REINHARD BINGENER, HANNOVER
30.11.2015, 19:35 Uhr | Politik



Anzeige